

AGB BACKSTA WERBUNG und H&A MARKETING

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Marketingbetriebes **BACKSTA** Werbung und **H&A MARKETING** im Hinblick auf Dienstleistungen sowie Werbeartikel und damit für die von seitens des Marketingbetriebes resp. seiner Mitarbeiter/innen durchgeführten Arbeiten wie Dienstleistung (Websites, Werbeartikel, Werbematerial), Firmenberatung und Verkauf von Werbeartikel.

Stand: April 2021

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Marketingbetriebs und dem Kunden im Rahmen des Geschäftsbesuches/ Kundenbesuches und damit insbesondere das Rechtsverhältnis im Hinblick auf im vorgenannten Betrieb vorgenommenen Dienstleistungen, Verkauf und Beratung. Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit der vorliegenden AGB wird in den nachfolgenden Ausführungen der Einfachheit halber stets nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist damit immer mit eingeschlossen.

2. Einbezug der vorliegenden AGB

Die jeweils aktuellste Version der AGB des Marketingbetriebes ist auf der jeweiligen Homepage des Betriebes aufgeschaltet und liegt ebenso in gedruckter Form beim Empfang und wird vom Kundendienstmitarbeiter mitgeführt oder via E-Mail an Kunden vor Vertragsabschluss versendet damit die Einsicht und Mitnahme sowie Abgabe gewährt wird. Ebenso sind die AGB beim Kundenbesuch angeschlagen und für den Kunden der Marketingbetrieb folglich jederzeit einsehbar. Die vorliegenden AGB sind damit ausreichend in das Vertragsverhältnis zwischen Marketingbetrieb **BACKSTA/H&A MARKETING** und seinen Kunden einbezogen. Mit einer allfälligen Unterzeichnung der vorliegenden AGB bestätigt die der Kunde ergänzend, die AGB in der vorliegenden Form akzeptiert zu haben. Die Geltung und damit der Einbezug abweichender und/oder ergänzender AGB des Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn der Marketingbetrieb diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

3. Auftragserteilung

Der Kunde hat die Bedürfnisse resp. die zu erbringenden Leistungen zuhanden des zuständigen Mitarbeiters des Marketingbetriebs so genau wie möglich zu bezeichnen und den gewünschten Fertigstellungstermin abzusprechen. Die zu erbringenden Leistungen wie der abgesprochene Termin werden im Angebot erfasst und vom Kunden quittiert. Soweit technisch möglich, werden in diesem Zusammenhang Firmendaten temporär verschlüsselt gesichert. Unabhängig davon geht der Marketingbetrieb davon aus und empfiehlt entsprechend dem Kunden, Daten und individuelle Einstellungen gemäss Betriebsablauf zu sichern, um einen allfälligen Datenverlust zu vermeiden. Für einen derartigen Datenverlust hat das Unternehmen folglich nicht einzustehen. Soweit sich im Rahmen der Ausführungen von Dienstleistungen, Beratung und Verkauf, dass zusätzliche Arbeiten resp. Leistungen seitens des Marketingbetriebes erforderlich sind, welche im Rahmen der Auftrages durch den Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING** nicht zu erwarten waren resp. vom Kunden nicht deklariert worden sind und kostenmässig 10% des Gesamtauftrages übersteigen, holt der Marketingbetrieb für diese Arbeiten vorgängig telefonisch oder per E-Mail die Zustimmung des Kunden ein. Dieser hat in der Folge dafür besorgt zu sein, dass dem Marketingbetrieb(**BACKSTA H&A MARKETING**) eine Telefonnummer zur Verfügung steht, auf welcher der Kunde während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Soweit der Marketingbetrieb den Kunden auch nach dreimaligem Versuch (mit zeitlichen Abständen von zumindest 15 Minuten) nicht erreichen kann, wird der Marketingbetrieb diese Arbeiten nur dann leisten, soweit diese im Hinblick auf das Unternehmensbedarf eine Priorität haben. Soweit die zusätzlichen Arbeiten kostenmässig 10% des Gesamtauftrages nicht übersteigen, darf der Marketingbetrieb von der Zustimmung des Kunden ausgehen und muss nicht die vorgängige Zustimmung desselben einholen. Die **BACKSTA und H&A MARKETING** ist ermächtigt, Unteraufträge an Drittunternehmen zu erteilen und Marktanalysen sowie Messung des Marktvolumens und Marktpotenzial zu durchführen.

4. Preisangaben / Kostenvoranschlag/ Vertrag

Auf Verlangen des Kunden vermerkt der Marketingbetrieb im Auftragsbestätigung und Angebot die Preise und Ansätze zzgl. MwSt., die bei der Durchführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten, Dienstleistungen und Verkaufte Produkte, voraussichtlich zur Anwendung gelangen. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlag; in diesem werden die Arbeiten, Dienstleistungen sowie Produkte jeweils aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Der Marketingbetrieb, **BACKSTA und H&A MARKETING**, ist an diesen Kostenvoranschlag für sieben Tage nach erfolgter Aushändigung gebunden und darf diesen – ohne vorgängige Zustimmung des Kunden – nicht um mehr als 10% überschreiten. Wird aufgrund eines Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Marketingbetrieb ist berechtigt, Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags dem Kunden zu berechnen, sollte der betreffende Auftrag letztlich nicht erteilt werden. Ansonsten gelten die Preise und Ansätze, welche der Marketingbetrieb gemäss Preisliste auf den Angebot, Offerte, Auftragsbestätigung, Flyer und Broschüren verrechnet. Die Kunden verpflichten sich nach der Akzeptanz von Auftragsbestätigung die Produkte im Vorauskasse zu

bezahlen. Der Kunde hat das Recht innerhalb von 7 Tagen vom Vertrag abzutreten wobei der Marketingbetrieb **BACKSTA H&A MARKETING**, die Aufträge nach 7 Tagen ab Datum des Auftragsbestätigung ausführt, nach den vollendenden 7 Tagen nach der Unterzeichnung des Auftragsbestätigung ist der Kunde verpflichtet die Produkte und die Dienstleistungen zu akzeptieren und die gewünschte Produkte und Dienstleistung zu begleichen.

5. Fertigstellung der Produkte und Dienstleistungen sowie Beratung

Wünscht der Kunde eine Dienstleistung, Arbeit oder einen Produkt von der Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING**, so wird ein Angebot unterbreitet bei dem die Preise zzgl. MwSt. verrechnet werden. Die Dienstleistungen, Arbeit oder Produkte werden nach der Einverständnisses des Kunden, die durch Angebots- und Auftragsbestätigung übermittelt werden und durch Kunden bestätigt und Unterschrieben werden ausgeführt. Die Dienstleistung und die Produkte werden innerhalb von 30 Tagen hergestellt und per Post versandt. Das Musterbild wird von der Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING** an den Kunden per Handy oder E-Mail versandt und nach Bestätigung wird die Arbeit ausgeführt. Der Kunde ist verpflichtet bei nicht Akzeptierung des hergestellten Musterbildes, den Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING** innerhalb von 5 Tagen zu kontaktieren. Bei nicht kontakt Aufnahme bezüglich des Musterbildes-/Produktes ist der Kunde verpflichtet das Produkt zu akzeptieren und das Abgemachte Angebot sowie Auftrag per Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

6. Berechnung des Auftrages

In der Rechnung zuhanden des Kunden sind Preise oder Preisfaktoren für jede Dienstleistung in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Werbeprodukte und Materialien gesondert ausgewiesen. Wird der Auftrag aufgrund eines Angebots ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf das Angebot, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufgeführt sind. Der Kunde ist verpflichtet, im Fall der teilweisen oder vollständigen Nichtbegleichung der Rechnung wegen Materiellen Benachteiligung, gleich aus welchem Grund, den geschuldeten Betrag vollständig und auf erste Anforderung gegenüber dem Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING** zu begleichen. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens des Kunden spätestens zwei Wochen nach Zugang der Rechnung eingefordert werden, ansonsten die **BACKSTA H&A MARKETING** von der Korrektheit derselben ausgehen darf.

7. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich bei Abnahme des Produktes oder Dienstleistung es und Aushändigung der Rechnung bar oder via EC zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb zwanzig Tage nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung resp. Übersendung der betreffenden Rechnung. Forderungen des Marketingbetriebes kann der Kunde mit eigenen Forderungen nur dann verrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder diesbezüglich ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht betreffend den zu bezahlenden Betrag kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit dieses auf Ansprüche aus dem Auftrag als solchen beruht. Der Marketingbetrieb **BACKSTA und H&A MARKETING** ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung d.h. einen Kostenvorschuss zu verlangen. Ist der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, kann der Marketingbetrieb nach Verfall des Zahlungsziels von zwanzig Tagen ohne eine zusätzliche Mahnung einen Verzugszins von 5% vom Kunden ein verlangen. Der Marketingbetrieb ist ebenso berechtigt, für übermittelte Mahnschreiben zuhanden des Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Schreiben in Rechnung zu stellen. Für gemachte aber nicht bezahlte Rechnungen ist die **BACKSTA Werbung und H&A MARKETING** berechtigt eine Gebühr für Rechtliches Gehör und Umtriebs Kosten zu berechnen.

8. Sachmangel / Gewährleistung für Produkte

Der Kunde hat nach der Übernahme des Produktes dasselbe umgehend im Hinblick auf allfällige Mängel zu überprüfen. Ansprüche wegen Sachmängel hat der Kunde beim ausführenden Marketingbetrieb schriftlich spätestens innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Produktübernahme schriftlich zu rügen und damit geltend zu machen. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Rüge, gelten die Arbeiten des Marketingbetriebes als genehmigt, sind damit jegliche Mängelrechte verwirkt. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Sachmangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Nimmt der Kunde den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm diesbezügliche Sachmängelansprüche nur zu, wenn der Kunde sich diese bei der Abnahme ausdrücklich vorbehält. Ansprüche des Kunden wegen Sachmängel verjähren in ein Jahr ab Abnahme des Produktes. Soweit ein fristgerecht gerügter Sachmangel vorliegt, der auf die Arbeiten resp. Leistungen des Marketingbetriebes zurückzuführen ist, steht dem Marketingbetrieb ein Nachbesserungsrecht zu. Soweit der Kunde allfällige Nachbesserungsarbeiten durch einen Drittbetrieb vornehmen lässt, fällt der Gewährleistungsanspruch vollumfänglich dahin, der Marketingbetrieb ist entsprechend auch nicht verpflichtet, Nachbesserungsarbeiten eines Drittbetriebes zu vergüten. Der Marketingbetrieb bietet ein Jahr Qualitätsgarantie zu verkauften Marketingartikel ausgenommen sind Drittwirkung zBs. Witterung, widerwilliger Beschädigung, Grobfahrlässiges Handeln, unsachgemässe Handhabung etc. Die Produkte werden höchstens dreimal mit dem Kunden per E-Mail, Handy und Online angeschaut und bearbeitet, nach dem Einverständnis vom Kunden werden die Produkte hergestellt und Freigegeben, nach der Freigabe und Herstellung übernimmt der Marketingbetrieb keinerlei Haftung. Für die Bearbeitung der Werbeartikel, sei es Offline oder Online, werden nach einem Monat die Arbeit und Dienstleistung separat verrechnet.

9. Haftung Der Marketingbetrieb

Übernimmt keinerlei Haftung (weder vertraglich noch außervertraglich) ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist demnach – in gesetzlich zulässigem Umfang - ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist damit ebenso die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Marketingbetriebes für von ihnen durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Beweislast für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Marketingbetriebs resp. der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen etc. obliegt dem Kunden. Unabhängig von einem Verschulden des Marketingbetriebes bleibt eine etwaige Haftung des Marketingbetriebs bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungspflichtgesetz und bei Personenschäden unberührt. Der Marketingbetrieb übernimmt keinerlei Haftung im Bezug zur Verwendung von Werbematerialien. Online sowie Offline Werbung wird nach dem Einverständnis von Kunden erarbeitet, die Weiterverbreitung von Online Werbematerialien von Dritten, übernimmt der Marketingbetrieb keinerlei Haftung. Der Marketingbetrieb übernimmt beim Verschulden an Dritten keinerlei Haftung. Der Marketingbetrieb übernimmt keinerlei Haftung im Bezug auf Konkurs oder Firmenabbau von Kundenfirmen. Nach einer 7 Tägigen Vertrags Frist übernimmt der Marketingbetrieb keine Haftung und kann die Produkte nicht mindern, wandeln oder umtauschen.

10. Eigentumsvorbehalt / Retentionsrecht

Bis zur Vollständige Zahlung der Rechnungen bleiben die Werbeprodukte Eigentum des Marketingbetriebes.

11. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogene Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung, der Kundenbetreuung, der Kundeninformation und dem Kundenbefragung (einschliesslich telefonischer und anderer Kundenzufriedenheitsumfragen) sowie zu Marketingzwecken einschliesslich der postalischen und elektronischen Werbung (z.B. per Email) durch den Marketingbetrieb bearbeitet und verwendet werden dürfen.

12. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB hat nicht die Ungültigkeit der AGB als Ganzes zur Folge. Weggefallene Bestimmungen und allfällige Lücken sind vielmehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der involvierten Parteien so zu füllen, dass der Zweck der AGB möglichst erfüllt wird.

13. Änderung der AGB

Die vorliegenden AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrages resp. Bestellung des Kunden gültigen Fassung. Der Marketingbetrieb behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und einseitig zu ändern. Die jeweils aktuellste Version wird auf der Homepage des Marketingbetriebs veröffentlicht resp. liegt beim Empfang Kundendienst auf und/oder ist beim Kundendienst ausgehängt.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten und damit für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche ist der Sitz des Marketingbetriebes, soweit von Gesetzes wegen kein zwingender Gerichtsstand vorgesehen ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde Sitz / Wohn Sitz im Ausland hat. Dem Marketingbetrieb steht es auch offen, den Kunden auch an deren Sitz / Wohnsitz zu belangen. Anwendbar ist ausschliesslich das materielle Recht der Schweiz, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts oder sonstiger internationaler Vereinbarungen.

BACKSTA Werbung/ H&A MARKETING 2021